

## Fachanwalt für Arbeitsrecht

Der [Fachanwalt](#) für [Arbeitsrecht](#) ist der Experte für das Individual- und Kollektivarbeitsrecht. Im Bereich des individuellen Arbeitsrechts hilft er bei Fragen zum Abschluss und Änderung des Arbeits- und Berufsausbildungsvertrages, Inhalt und Beendigung des Arbeits- und Berufsausbildungsverhältnisses einschließlich Kündigungsschutz, bei Fragen der betrieblichen Altersversorgung und dem Schutz besonderer Personengruppen, insbesondere der Schwangeren und [Mütter](#), der Schwerbehinderten und Jugendlichen. Er verfügt über Kenntnisse des Arbeitsförderungsrechts und des Sozialversicherungsrechts. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts ist er der richtige Ansprechpartner für Fragen rund um Tarifvertrags-, Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht, [Arbeitskampf](#)- und Mitbestimmungsrecht. Er hat umfangreiche Erfahrungen bei arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen.